

**Haushaltsantrag (Jugendgemeinderat) vom 06.11.2025 NR. 1286/2025 AN HHJ****Haushaltsantrag (Jugendgemeinderat)**  
zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
Jugendgemeinderat
Betreff
Erweiterung des städtischen Fördertopfes „Zukunft der Jugend“ für einfachere kostenlose Veranstaltungen im öffentlichen Raum für Jugendliche

**Antrag**

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 510 Jugendamt.

Der Jugendgemeinderat Stuttgart beantragt, dass das bestehende Förderprogramm „Zukunft der Jugend“ erweitert wird, um einen städtischen Fördertopf zu stärken, aus dem gemeinnützige Träger, Jugendinitiativen oder Organisationen unbürokratisch finanzielle Unterstützung beantragen können, um kostenlose Veranstaltungen im öffentlichen Raum für Jugendliche in Stuttgart zu organisieren und durchzuführen.

**Begründung/Erläuterung**

Beim Jugendhearing wurde deutlich, dass viele Jugendliche mit mentalen Problemen im Alltag zu kämpfen haben. Im Jugendhilfeausschuss war die Schaffung konsumfreier Räume eine häufige Rückmeldung.

Kostenlose und niedrigschwellige Freizeitangebote für Jugendliche im öffentlichen Raum leisten deshalb einen entscheidenden Beitrag zur Teilhabe, sozialen Integration und zum Wohlbefinden junger Menschen in Stuttgart. Insbesondere in Zeiten zunehmender finanzieller Belastungen und sozialer Ungleichheiten ist es wichtig, dass alle Jugendlichen – unabhängig von ihrem Hintergrund – Zugang zu kulturellen, sportlichen oder kreativen Angeboten haben.

Statt einen neuen Fördertopf einzurichten, soll das bestehende Programm „Zukunft der Jugend“ um die benötigten Mittel erweitert werden. Die Förderbeträge im Ad-hoc-Verfahren sollen dabei auf 5.000 € angehoben werden.

Zudem soll eine städtische Werbekampagne gestartet werden, um die Bekanntheit und Nutzung dieses Förderinstruments deutlich zu erhöhen.

Der Ausbau dieses Fördertopfes kann gezielt Projekte unterstützen, die von Jugendlichen für Jugendliche entwickelt werden oder sich explizit an junge Menschen richten. Dazu zählen Konzerte, Workshops, Straßenfeste, Sportturniere oder kreative Mitmachaktionen. Veranstaltungen im öffentlichen Raum schaffen Begegnung, stärken das Gemeinschaftsgefühl und tragen zur lebendigen Stadtgesellschaft bei.

Viele kleinere Initiativen und ehrenamtliche Gruppen haben weder die Mittel noch den Zugang zu bestehenden Förderstrukturen, die oft kompliziert, unübersichtlich oder aufwändig sind.

Deshalb muss die Förderung einfacher und unbürokratischer gestaltet werden und insbesondere kleineren, ehrenamtlich getragenen Projekten ermöglichen, unkompliziert finanzielle Mittel für ihre Umsetzung zu erhalten.

Analog zum Bezirksbudget soll außerdem in die Zuschussbescheide ein Passus aufgenommen werden: „Gefördert vom Jugendrat Stuttgart“. Damit wird die Rolle des Jugendrats sichtbar und gleichzeitig das Engagement der Stadt für Jugendliche unterstrichen.

Stuttgart bekennt sich damit klar zur Jugendfreundlichkeit und setzt ein Zeichen dafür, dass junge Menschen und ihre Ideen sichtbar und unterstützt werden – auch außerhalb etablierter Institutionen.

gez. Jugendgemeinderat

### **Finanzielle Auswirkungen**

	<b>EHH</b>	<b>FHH</b>
	<b>- in Tausend Euro -</b>	
Jahr 1	0	0
Jahr 2	0	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	510 Jugendamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

**Änderung im Stellenplan**

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk <b>bisher</b>	KW- Vermerk <b>neu</b>

\*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)